

# ENTWURF

11

## RICHTLINIEN

### über die Ausschreibung, Prüfung und Vergabe von Aufträgen der Gemeinde Wadgassen

Der Gemeinderat der Gemeinde Wadgassen hat in der Sitzung vom 03.02.2015 folgende Neufassung der Richtlinien über die Ausschreibung, Prüfung und Vergabe von Aufträgen der Gemeinde Wadgassen beschlossen:

#### I. Allgemeines

##### § 1

##### Maßgebende Vorschriften

1. Für die Ausschreibung, Prüfung und Vergabe von Aufträgen gelten:
  - a) die Vorschriften des bundesdeutschen Preisrechts,
  - b) § 24 der jeweils geltenden Fassung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 10. Oktober 2006 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Mai 2014
  - c) die jeweils geltenden Vergaberichtlinien des Ministeriums des Innern,
  - d) die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Wadgassen in der jeweils geltenden Fassung,
  - e) diese Richtlinien und, soweit in ihnen nichts anderes bestimmt ist,
  - f) die VOB in der jeweils gültigen Fassung,
  - g) die VOL in der jeweils gültigen Fassung
  - h) die VOF in der jeweils gültigen Fassung
2. Erlasse und Verfügungen der Aufsichtsbehörde sowie Richtlinien der Bundesregierung und der Regierung des Saarlandes finden Anwendung, wenn ihre Anwendung vorgeschrieben ist.

#### II. Ausschreibungen

##### § 2

##### Öffentliche Ausschreibung

1. Öffentlich auszuschreiben sind:
  - a) Lieferungen und Leistungen bei Maßnahmen, die mit staatlichen Zuschüssen finanziert werden,
  - b) Lieferungen und Leistungen für die übrigen im Vermögens- und Verwaltungshaushalt veranschlagten Maßnahmen, wenn die voraussichtliche Gesamtauftragssumme den Betrag von **50.000 EURO netto** übersteigt.

2. Die Ausschreibung ist nach den Bestimmungen des § 17 VOB/A und § 17 VOL/A öffentlich bekanntzumachen.

Bei Ausschreibungen, die in einem EU-weiten Vergabeverfahren auszuschreiben sind, gelten die dort jeweils erlassenen Richtlinien und Vorschriften. Bei einem EU-weiten Verfahren wird der Gemeinderat vorab informiert.

3. Die Ausschreibungsunterlagen für die öffentliche Ausschreibung sind gegen Zahlung der Selbstkosten auszuhändigen.

# ENTWURF

12

## § 3

### Beschränkte Ausschreibung

1. Beschränkt auszuschreiben sind, soweit die Vergabeart vom Gemeinderat oder vom zuständigen Ausschuss des Gemeinderates im Einzelfall wegen der Eigenart des zu vergebenden Auftrages oder wegen besonderer Umstände nicht abweichend festgesetzt wird:  
-Lieferungen und Leistungen, wenn die voraussichtliche Gesamtauftragssumme mehr als **10.000 EURO netto**, höchstens jedoch **50.000 EURO netto**, beträgt.-  
In allen Fällen sind jeweils die §§ 3 VOB/A und VOL/A zu beachten.
2. Für Lieferungen und Leistungen, die beschränkt ausgeschrieben werden, sind 5 fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Bieter zur Angebotsabgabe aufzufordern wobei ortsansässige angemessen zu berücksichtigen sind.

## § 4

### Gemeinsame Bestimmungen für Öffentliche und Beschränkte Ausschreibung

1. Zu allen öffentlichen und beschränkten Vergaben ist ein Aktenvermerk zu fertigen, welcher die einzelnen Stufen des Verfahrens, die Maßnahmen, die Feststellung sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen darlegt. Der Aktenvermerk ist bei der Beschlussfassung über die Vergabe der Aufträge dem Gemeinderat oder dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.
2. Der Eröffnungstermin (Submission) wird entweder vom zuständigen Amtsleiter bzw. Amtsleiterin oder von einem/einer, mit der Verdingungsangelegenheit nicht beauftragten Bediensteten wahrgenommen. Die Niederschrift ist von mindestens einem/einer Bediensteten und, wenn keine Anbieter/innen anwesend sind, von zwei Bediensteten zu unterschreiben. (§ 14 VOB/A und § 14 VOL/A sowie die Erlasse des Ministeriums für Umwelt, Energie und Verkehr sind zu beachten.)

## § 5

### Sondervorschriften für die Freihändige Vergabe

1. Für Lieferungen und Leistungen, deren voraussichtliche Gesamtauftragssumme den Betrag von **2.000 EURO netto** nicht übersteigt, soll kein Wettbewerb stattfinden.  
Bei der Freihändigen Vergabe sind Unternehmer/innen, Handwerksbetriebe bzw. Lieferanten/innen im aktenkundig zu machenden Reihumverfahren nach vorheriger Preisabfrage oder einer Preisliste zu berücksichtigen, soweit § 3 Abs. 4 VOB/A und § 3 Abs. 5 VOL/A dem nicht entgegensteht. Ortsansässige Firmen sind angemessen zu berücksichtigen.
2. Lieferungen und Leistungen mit einer voraussichtlichen Gesamtauftragssumme von mehr als **2.000 EURO netto** bis **10.000 EURO netto** werden ebenfalls freihändig vergeben, jedoch sind von den Unternehmen, Handwerksbetrieben bzw. Lieferanten/innen schriftliche Angebote einzuholen und nach Prüfung an den/die mindestfordernde/n Bieter/in zu vergeben. Es sollen mindestens 3 Bieter zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden.
3. Der Bürgermeister kann bei Aufträgen bis **5.000 EURO netto** und der zuständige Ausschuss des Gemeinderates bei Aufträgen von **5.000 EURO netto** bis zu **10.000 EURO netto** die Vergabeart abweichend von den Regelungen nach § 5 Nr. 1 und 2 der Vergaberichtlinien bestimmen, wenn die Eigenart des Auftrages oder besondere Umstände eine Abweichung rechtfertigen.

# ENTWURF

13

## § 6

### Ausnahme von der Ausschreibung

1. Von einer Ausschreibung kann im Einzelfall mit Zustimmung des zuständigen Ausschusses Abstand genommen werden, wenn zu erwarten ist, dass durch eine Ausschreibung wirtschaftliche Nachteile entstehen können.
2. Ohne Zustimmung des Gemeinderates oder des zuständigen Ausschusses kann vergeben werden:
  - a) bei Lieferung von Heizöl (Tagesgeschäfte nach vorhergehender Preisanfrage an den/die mindestfordernden Lieferanten/Lieferantin),
  - b) bei Dringlichkeit (Unfall, Sicherheitsmaßnahmen, Betriebsunterbrechung) ,
  - c) bei Versicherungsschäden bis zu **10.000 EURO**, bei denen die 100%ige Kostenübernahme durch die Versicherung sichergestellt ist und wenn keine wesentlichen Änderungen der baulichen Anlagen oder der Einrichtungen durch die Behebung des Schadens vorgenommen wird.  
Bei Schäden über **10.000 EURO** ist der Gemeinderat bzw. zuständige Ausschuss über den Umfang der Maßnahme so früh als möglich zu informieren und es ist über die weitere Vorgehensweise Beschluss zu fassen.
  - d) ~~bei Lieferung von produktbezogenen Ersatzteilen für Maschinen, Geräte, Fuhrpark- und sonstigen Anlagenteilen.~~

### III. Nachtragsangebote und Auftragsüberschreitungen

## § 7

### Nachtragsangebote

1. Stellt sich bei Ausführung der Arbeiten heraus, dass Arbeiten notwendig werden, die im Leistungsverzeichnis nicht enthalten waren, so ist unverzüglich beim Auftragnehmer/bei der Auftragnehmerin ein Nachtragsangebot einzuholen.
2. Der Nachtragsauftrag kann an das beauftragte Unternehmen des Hauptauftrages vergeben werden, wenn sich die zusätzlichen Arbeiten in technischer oder wirtschaftlicher Hinsicht nicht ohne wesentlichen Nachteil für den/die Auftraggeber/in vom Hauptauftrag trennen lassen oder wenn die zusätzlichen Arbeiten zwar von der Ausführung des ersten Auftrages getrennt werden können, aber für dessen Abrundung unbedingt erforderlich sind.
3. Über die Vergabe eines Nachtragsauftrages wird analog zu § 4 Nr. 1 dieser Vergaberichtlinien ein Vermerk gefertigt.  
Der Gemeinderat bzw. der zuständige Ausschuss ist **in seiner nächsten Sitzung** zu unterrichten.

## § 8

### Auftragserweiterungen, Auftragsüberschreitungen

1. Auftragserweiterungen und Auftragsüberschreitungen bedürfen unbeschadet der Bestimmungen in Abs. 2 der Genehmigung derjenigen Stelle, die den ursprünglichen Auftrag vergeben hat, mit der Maßgabe, dass der Gesamtauftrag einschließlich der Erweiterung bzw. Überschreitung die in § 14 dieser Vergaberichtlinien festgesetzten Beträge nicht überschreiten darf.

# ENTWURF

14

2. Die Genehmigung von Auftragsüberschreitungen oder Auftragserweiterungen hat ansonsten nach den Regelungen der Geschäftsordnung für den Gemeinderat zu erfolgen. Ist die Auftragsüberschreitung oder Auftragserweiterung aufgrund des Bauablaufes unter anderem zur Vermeidung von Bauverzögerungen und den evtl. damit verbundenen Kosten unmittelbar notwendig, wird die Genehmigung nachträglich eingeholt.

3. Einer Genehmigung bedarf es nicht, wenn die Überschreitung durch Lohnerhöhung verursacht wurde, die vertraglich festgelegt oder nach preisrechtlichen Vorschriften zulässig war.

## IV. Vertragsstrafen

### § 9

#### Festsetzung der Vertragsstrafe

1. Mit dem Auftragnehmer/der Auftragnehmerin ist eine Vertragsstrafe bei Baumaßnahmen zu vereinbaren, wenn ein dringendes Interesse an der Einhaltung der vorgesehenen Ausführungsfrist besteht. Bei allen übrigen Lieferungen und Leistungen jedoch nur dann, wenn zu befürchten ist, dass eine Terminüberschreitung erhebliche Nachteile für die Gemeinde bringen kann. Die Vertragsstrafe beträgt maximal 2 % der Auftragssumme, mindestens jedoch **10 EURO** täglich, und wird nach den errechneten Arbeitstagen bemessen.

2. Eine vereinbarte Vertragsstrafe wird fällig, wenn der Auftragnehmer bzw. die Auftragnehmerin in Verzug gerät. Voraussetzung ist ferner, dass bei der Abnahme die Erhebung einer Vertragsstrafe vorbehalten wird. Im Übrigen gelten die §§ 339 - 345 BGB und die einschlägigen Bestimmungen der VOB/A und VOB/B bzw. VOL/A und VOL/B.

## V. Gewährleistung und Sicherheitsleistung

### § 10

#### Mängelansprüche

1. Für die Verjährung von Mängelansprüchen gelten die gesetzlichen Vorschriften gemäß **VOB/B**, bezogen auf die einzelnen Leistungsarten:

- |  |                                      |
|--|--------------------------------------|
| a) für Asphaltdecken an Fahrbahnen und Gehwegen (Vollausbau)   | TV-bit 7<br>4 Jahre                  |
| b) für Gehwege aus Verbundsteinen und Betonplatten   | 4 Jahre                              |
| c) für Frostschuttschicht, Unterbau, Randeinfassung, Rinnen- und Bordsteinanlagen sowie Planungsentwässerung und die Erdarbeiten | ZTVE-StB 76<br>3.1 - 3.14<br>4 Jahre |
| d) für eingebaute Anlagen mit beweglichen bzw. rotierenden Teilen  | 2 Jahre                              |
| e) für alle übrigen Bauleistungen  | 4 Jahre                              |

2. Für alle Leistungen entsprechend der VOL werden die gesetzlichen Fristen ausgedungen, wobei die im betreffenden Wirtschaftszweig üblichen Regelungen in Betracht gezogen werden.

# ENTWURF

15

3. Spätestens einen Monat vor Ablauf der Gewährleistungsfrist ist das Bauwerk eingehend auf eingetretene Mängel oder Fehler zu untersuchen. Werden Mängel oder Fehler gefunden, so sind diese dem Unternehmen schriftlich gegen Zustellungsnachweis mit einer Fristsetzung zur Beseitigung mitzuteilen. Kommt das Unternehmen der Aufforderung nicht nach, so sind die gebotenen notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

## § 11

### Sicherheitsleistungen

1. Bei Aufträgen von mehr als **250.000 EURO** ist Sicherheitsleistung zu vereinbaren. Sicherheiten sind gemäß § 17 Abs. 7 VOB/B und § 18 Abs. 6 VOL/B innerhalb von 18 Werktagen nach Vertragsabschluss zu leisten mit der Maßgabe, dass die Sicherheit nur

- a) durch Hinterlegung des Betrages in bar oder
- b) Hinterlegung einer unbefristeten selbstschuldnerischen Bürgschaft eines Kreditinstitutes oder eines Versicherungsträgers geleistet werden kann.

Wird diese Verpflichtung nicht erfüllt, so sind neben dem Rückhaltebetrag die Abschlagszahlungen jeweils solange um 10 % zu kürzen, bis der Betrag der Sicherheitsleistung erreicht ist.

2. Die Höhe der Sicherheitsleistung beträgt bis zum Ablauf der Verjährung von Mängelansprüchen 5 % der Auftragssumme bzw. des Rechnungsbetrages. Der Betrag der Sicherheitsleistung ist auf volle **10 EURO** aufzurunden.

3. Bei Aufträgen über **250.000 EURO** ist eine Mängelansprüchebürgschaft von 2 % zu erbringen.

## VI. Vergabe

### § 12

#### Vorprüfung durch die zuständigen Ämter der Gemeinde

Nach Eingang der Angebote bzw. förmlichen Angebotseröffnung erfolgt durch das zuständige Fachamt die rechnerische, sachliche und fachtechnische Überprüfung.

### § 13

#### Vergabevorschläge

1. Bei allen Aufträgen über 300 EURO sind die Bestellscheine bzw. Auftragsschreiben mit evtl. Unterlagen samt Vormerkungsantrag für die Eintragung in die Haushaltsüberwachungsliste unmittelbar dem Amt II vorzulegen.

2. Auf den Vergabevorschlägen, die dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin bzw. dem zuständigen Beschlussorgan zur Entscheidung vorzulegen sind, ist zu vermerken, dass die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen.

### § 14

#### Informationspflicht

Nach Zuschlagserteilung hat der Auftraggeber auf geeignete Weise, z.B. auf Internetportalen oder im Beschafferprofil zu informieren, wenn bei

1. Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb der Auftragswert 25 000 € netto
2. Freihändigen Vergaben der Auftragswert 15 000 € netto

# ENTWURF

16

übersteigt. Diese Informationen werden 6 Monate vorgehalten und müssen folgende Angaben enthalten:

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Faxnummer und E-Mailadresse des Auftraggebers,
- b) gewähltes Vergabeverfahren,
- c) Auftragsgegenstand,
- d) Ort der Ausführung,
- e) Name des beauftragten Unternehmens.

## § 15

### Zuständigkeit für die Erteilung von Aufträgen

#### Aufträge vergeben:

1. für die Verwaltung:

- a) bis 3.000 EURO der für die Bewirtschaftung der Haushaltsstelle zuständige Amtsleiter bzw. zuständige Amtsleiterin
- b) der Bürgermeister / die Bürgermeisterin nach den in der Geschäftsordnung für den Gemeinderat ausgesprochenen Ermächtigungen (*derzeit 5.500 €*),

2. für die Schulen:

die Schulleiter/innen im Rahmen der Ansätze der in den Bewirtschaftungsrichtlinien aufgeführten Haushaltsstellen des Verwaltungshaushalts

**Nr. 3 a und 3 b entfällt**

### VII. Ausnahmenvorschriften und Auftragserteilung

## § 16

### Ausnahmenvorschriften

1. Für folgende Aufträge ist die Ausstellung eines Bestellscheines nicht erforderlich:
  - a) Repräsentationskosten,
  - b) Ehrungen,
  - c) Bekanntmachungskosten.
  - d) Arbeiten, wenn Gefahr im Verzug (§ 6 Nr. 2b der Richtlinien)
2. Über die Zahlungsverpflichtung der Gemeinde bei Aufträgen, die ohne Ausstellung eines Bestellscheines vergeben wurden, entscheidet die Stelle, die für die Vergabe des Auftrages zuständig gewesen wäre.

## § 17

### Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.03.2015 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 01.01.2002 außer Kraft.

Wadgassen, den 14.01.2015  
Der Bürgermeister

gez. Greiber

Vergabestelle			
<b>Vergabevermerk - Wahl der Vergabeart</b>		<input type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Angebotsanforderung
Az / AVA-Nummer	_____	Vergabenummer	_____
fachlich zuständig	_____	Datum	_____
federführend zuständig	_____	Bearbeiter / Tel.	_____

Baumaßnahme

Leistung
----------

Vergabeart	<input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung	<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung
	<input type="checkbox"/> Internationales Ausschreibungsverfahren (ICB)	<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb
	<input type="checkbox"/> Offenes Verfahren	<input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
		<input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren
		<input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren
		<input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog

Begründung zur Wahl der Vergabeart

Lose	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Fachlose	<input type="checkbox"/> ja, Teillose
------	-------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------

Begründung zur Abweichung von der Fachlosvergabe bzw. zur GU-Vergabe

179

111

(Vergabevermerk - Wahl der Vergabearart)

Nebenangebote	<input type="checkbox"/> zugelassen <input type="checkbox"/> nicht zugelassen
---------------	---

Begründung zum Ausschluss oder der Eingrenzung von Nebenangeboten

Haushalt Kosten	Haushaltsstelle	Liegenschaftskennnummer	
	verfügbare Mittel / Verpflichtungsermächtigungen		€
	noch nicht gebundene, genehmigte Kosten		€
	für Vergabe in Kostenkontrolle vorgesehen / noch verfügbar		€
	veranschlagte Auftragssumme		€

Termine	Eröffnungs-/Einreichungstermin	
	Ablauf der Zuschlagsfrist	

Fristen	Ausführungsbeginn	
	Ausführungsende	
	Verlängerung der Schlusszahlungsfrist gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 und Abs. 5 Nr. 3 VOB/B auf	Tage

Begründung für die Verlängerung der Schlusszahlungsfrist

Begründung für die Abweichung vom Grundsatz der produktneutralen Ausschreibung

Begründung für die Vereinbarung eines Pauschalpreises

Begründung für die Anwendung des Leistungsprogramm

Begründung zur Notwendigkeit der Vereinbarung einer Lohn- oder Stoffpreisgleitklausel

Entscheidungsvorschlag	Anlage: <input type="checkbox"/> Firmenliste 311 <input type="checkbox"/> Firmenliste 312
erstellt / fachlich zuständig	<input type="checkbox"/> einverstanden (mit den ersichtlichen Änderungen)
federführend zuständig	<input type="checkbox"/> nicht einverstanden
Haushalt / Kosten	Behördenleitung



Vergabestelle

<b>Vergabevermerk - Firmenliste Offenes Verfahren/Öffentliche Ausschreibung</b>	Blatt
	Datum
	Vergabenummer
Baumaßnahme	
Leistung	
zulässige Frist zwischen Anforderung und Versand der Vergabeunterlagen: _____ Kalendertage	
beanspruchte Frist zwischen Anforderung und Versand der Vergabeunterlagen: _____ Kalendertage	
Anzahl Bewerber postalisch: _____ Anzahl Bewerber elektronisch: _____	
geforderter Betrag: _____ € Gesamtbetrag: _____ €	

Lfd. Nr.	FNR/ Nat.Kz	Firmenname und Anschrift	Eingang Anford. Vergabeunterlagen	Betrag bezahlt	Versand Vergabeunterlagen	Differenz Anforderung / Versand	Ausschluss Bewerber
0	1	2	3	4	5	6	7
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> elektr. Bewerber			<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> elektr. Bewerber			<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> elektr. Bewerber			<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> elektr. Bewerber			<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> elektr. Bewerber			<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> elektr. Bewerber			<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> elektr. Bewerber			<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> elektr. Bewerber			<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> elektr. Bewerber			<input type="checkbox"/>

Vergabestelle

<b>Vergabevermerk - Firmenliste übrige Verfahren</b>		Blatt
	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme		
Leistung		
Bewerbungsfrist	_____ Kalendertage	bis: _____
Frist für den Versand der Unterlagen	_____ Kalendertage	Versand: _____
Angebotseröffnung		_____
Ablauf der Zuschlagsfrist		_____

Lfd. Nr.	FNR/ Nat.Kz	Firmenname und Anschrift	Eingang der Bewerbung	Formblatt 336 wegen				Auf- forde- rung
				Nicht- eignung	im Losverfah- ren nicht erfolgreich	zu spät	Aus- schluss	
0	1	2	3	4	5	6	7	8
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Niederschrift über die (Er)Öffnung der Angebote		
Vergabegrundlage	VOB/A <input type="checkbox"/>	VOL/A <input type="checkbox"/>
Maßnahmen- Maßnahme nummer		
Vergabe- Leistung nummer		

Anlage: Zusammenstellung der Angebote

**I. Vorbemerkungen****1 Vergabeverfahren**

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung  | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren  |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung  | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren   |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem<br>Teilnahmewettbewerb | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren nach öffentlicher<br>Vergabebekanntmachung |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe  | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren ohne öffentliche<br>Vergabebekanntmachung  |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung                                  | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog  |

**2 Angebotsabgabe war zugelassen**

- schriftlich  
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur  
 elektronisch mit qualifizierter Signatur  
 mit Mantelbogenverfahren (schriftlicher Mantelbogen und elektronische Angebotsdatei)

**3 Am                    um                    Uhr sind                    schriftliche Angebote vom Verhandlungsleiter übernommen worden. Sie sind mit dem Eingangsstempel und mit den lfd. Nummern P 1 bis P                    versehen. Sie waren ordnungsgemäß verschlossen, bis auf das/die mit Nummer P                    bezeichnete(n) Angebot(e).****II. Eröffnungstermin**

Elektronische Angebote sind zuerst zu öffnen.

**1 Das erste Angebot wurde am                    um                    Uhr geöffnet. Dabei handelt es sich um ein**

- elektronisches Angebot  
 schriftliches Angebot

**2 Dem Verhandlungsleiter sind bis zur Öffnung des ersten Angebotes                    weitere(s) schriftliche(s) Angebot(e) vorgelegt worden. Diese/s erhielt/en die Nummer/n P                    bis P                    und ist/sind ordnungsgemäß verschlossen bis auf Nr.                    .****3 Frei****4 Die Verhandlungsleitung hat geprüft, dass nur Bieter und/oder deren Bevollmächtigte zugegen sind.****5 Nach dem Öffnen des ersten Angebotes sind der Verhandlungsleitung noch                    Angebot(e) vorgelegt und mit Nr. P                    bis P                    versehen worden.****6 Die verlesenen Angaben wurden in die „Zusammenstellung der Angebote“ übernommen.****7 Die schriftlichen Angebote wurden in allen wesentlichen Teilen gekennzeichnet.****8 Der Eröffnungstermin wurde um                    Uhr geschlossen.**

9 Die Niederschrift wird als richtig anerkannt.

(Firmenbezeichnung/Unterschrift)

10 Folgende Einwendungen sind von Bietern und/oder ihren Bevollmächtigten erhoben worden:

Name und Unterschrift der Schriftführung

Unterschrift und Amtsbezeichnung der Verhandlungsleitung

### III. Nachträge zur Niederschrift

Nach Schließung des Eröffnungstermins wurden noch folgende Angebote vorgelegt:

Angebot Nr.	Eingang: Datum /Uhrzeit	Fall § 14 Abs. 5	Fall § 14 Abs. 6	§ 14 Abs. 6 Nr. 2 Bieter benachrichtigt am	Begründung des verspäteten Eingangs

(Name/Datum/Unterschrift)

Die nachgerechneten Angebotsendsummen wurden in die Zusammenstellung der Angebote übertragen.

(Name/Datum/Unterschrift)



Vergabestelle

<b>Vergabevermerk - Wertungsübersicht</b>		Blatt
	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme		
Leistung		

Angebot Nr.	Firmen Nummer	Ausschluss	nicht geeignet	Wertungssumme		Nichtber. wegen unangemessen		ausschlaggebend für Vorschlag zur			
				Hauptangebot €	Nebenangebot €	hohem Preis	niedrigem Preis	Auftragserteilung		Nichtberücksichtigung	
								Preis	andere Kriterien	Preis	andere Kriterien
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Vergabestelle			
<b>Vergabebericht - Entscheidung über den Zuschlag</b>			
Az / AVA-Nummer _____		Vergabenummer _____	
fachlich zuständig _____		Datum _____	
federführend zuständig _____		Bearbeiter / Tel. _____	
Baumaßnahme _____			
Leistung			
<input type="checkbox"/> Der Gesamtauftrag <input type="checkbox"/> Der Auftrag für Los _____ soll der Firma _____			
<input type="checkbox"/> auf das Hauptangebot vom _____ <input type="checkbox"/> auf das Nebenangebot vom _____ erteilt werden.			
Ausschlaggebend für den Vorschlag <input type="checkbox"/> ist der Preis. <input type="checkbox"/> sind die nachstehenden Kriterien:			
Begründung zum Vergabevorschlag, wenn für den Vergabevorschlag nicht der Preis sondern andere Kriterien maßgebend sind.			
Eignung des Bieters, Nachweise nach Aufforderung zur Abgabe eines Angebots			
Die Eignung des Bieters wird bestätigt. <input type="checkbox"/> Der Bieter ist bevorzugter Bewerber (vgl. Anlage).			
<input type="checkbox"/> Die geforderten Nachweise zur Eignung liegen vor.			
<input type="checkbox"/> Auf die Vorlage folgender Nachweise			
wurde verzichtet, weil			
Auftragssumme / Wertungssumme			
Angebotssumme (geprüft) netto	€	Auftragssumme (Übertrag)	€
Preisnachlass v. H.	€		€
Angebotssumme netto incl. Preisnachlass	€		€
Umsatzsteuer v.H.	€	weitere Kosten (z.B. Instandhaltung, Betriebskosten, etc.)	€
<b>Auftragssumme</b>	<b>€</b>	<b>Wertungssumme</b>	<b>€</b>
veranschlagte Auftragssumme	€	für Auftrag verfügbar	€
Ablauf der Zuschlagsfrist			
<input type="checkbox"/> Information gemäß § 101a GWB:		<input type="checkbox"/> per Post <input type="checkbox"/> per Fax      am: <input type="checkbox"/> per E-Mail	
(siehe Richtlinie zum Formblatt 334)		frühester Termin der Auftragserteilung am:	
Vergabevorschlag		Anlage: <input type="checkbox"/> Wertungsübersicht 321	
erstellt / fachlich zuständig _____		<input type="checkbox"/> einverstanden (mit den ersichtlichen Änderungen)	
federführend zuständig _____		<input type="checkbox"/> nicht einverstanden	
Haushalt/Kosten _____		Behördenleitung _____	